



**»Nein« zu Gewalt
an Frauen und Kindern**



Inhalt	Vorwort	1
	Systemrelevanz	2
	Fortschreibung Istanbul-Konvention	3
	Frauenhaus	6
	Kinder im Frauenhaus	8
	Statistik im Frauenhaus	9
	Aufenthaltsorte ...	12
	Bereitschaftsdienst unter Pandemiebedingungen	13
	Konzeptänderung im Frauenhaus: Aufnahme älterer männlicher Jugendlicher jetzt möglich!	14
	Beratungs- und Interventionsstelle	15
	Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle	16
	Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle	18
	Unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle	20
	Fallbeispiel: Frau A. – Trennungsberatung „Man lernt aus jeder Situation“	23
	Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle	24
	Interventionsstellenarbeit	26
	Fallbeispiel: Proaktiver Fall während Corona und häuslicher Isolierung	28
	Transgenerationale Weitergabe von Gewalt und Traumata	29
	Teilnahme am Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“	32
	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	34
	Internationaler Frauentag am 8. März 2021	36
	Gespräche mit Politiker*innen	38
	Finanzen	40
	Spender*innen	42
	Danke, auf Wiedersehen – herzlich willkommen!	43

Liebe Leserin, lieber Leser,

„wo viel Schatten, ist auch viel Licht ...“

noch immer sind unsere tägliche Arbeit, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Präventionsangebote geprägt von den Einschränkungen und Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt.

Haben wir Anfang 2021 gehofft, dass der Herbst und Winter 2021/22 leichter als im Vorjahr werden wird, wurden wir eines Besseren belehrt und Kraftressourcen und manchmal auch Nerven waren stark gefordert.

Im Frauenhaus brauchten Frauen und Kinder viel Geduld, um durch die Pandemie zu kommen. Mehrfach gab es einige, die in Quarantäne mussten oder an Corona erkrankten. Das führte jeweils zu einer großen Anspannung unter den Bewohnerinnen und bedurfte zusätzlicher zeitlicher und logistischer Organisation, um den Alltag zu regeln. Damit einher ging eine stärkere Arbeitsbelastung bei den Mitarbeiterinnen.

Mit sinkenden Inzidenzen und der Möglichkeit der Impfung konnten wir spätestens ab Sommer in der Beratungs- und Interventionsstelle wieder verstärkt persönlich beraten. Diese Entwicklung begrüßten wir sehr, da die psychosoziale Beratung von den Face-to-face-Kontakten lebt.

Zudem realisierten wir das Projekt der Online-Beratung – auch mit der Unterstützung des MTK. Hierfür erhalten wir ab 2022 eine halbe Personalstelle mehr.

Ein weiteres Projekt im Vereinsinteresse war die Umgestaltung und Modernisierung der Webseite mit dem Ziel, sie zu verschlanken, übersichtlicher und moderner zu gestalten und die Handhabung für die Nutzer*innen zu vereinfachen. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Webseite nach großem Engagement mit viel Elan am 1.12.2022 an den Start gehen konnte.

Für 2022 wünschen wir uns, dass wir unsere „alte Normalität“ zurückgewinnen und das Thema Corona noch besser in unseren Arbeitsalltag integrieren können, um so zu einer „neuen Normalität“ mit möglichst wenigen Einschränkungen zu finden.

Wie jedes Jahr danken wir Ihnen herzlich für Ihre vielfältige Unterstützung und wünschen Ihnen viele interessante Einsichten beim Lesen unseres Jahresberichtes.

Bleiben Sie gesund!



Systemrelevanz

Das Land Hessen hat Frauenhäuser und Beratungs- und Interventionsstellen zu häuslicher Gewalt in der Pandemie als systemrelevante Einrichtungen eingestuft.

Wir waren zwei Jahre lang in der Regel in Präsenz an unseren Arbeitsplätzen. Homeoffice ist im sozialpädagogischen Bereich nur in Ausnahmefällen möglich, da unsere Arbeit von von persönlichen Kontakten lebt.

Immer wieder berichteten wir in den letzten zwei Jahren darüber, dass unser oberstes Ziel ist, beide Einrichtungen durchgängig geöffnet zu halten. Das ist uns gelungen, indem wir konsequent Pandemiepläne den jeweiligen Bedingungen angepasst und vor allem eingehalten haben.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle. Sie alle haben mit großer Geduld die schwierigen Bedingungen mitgetragen.



Fortschreibung Istanbul-Konvention (IK), wie ist der aktuelle Stand?

„Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird.“

(IK, 2011)

Wie auch in den vergangenen beiden Jahresberichten informieren wir Sie wieder über die Weiterentwicklung der Istanbul-Konvention (IK) im Main-Taunus-Kreis.

Zur Erinnerung: Am 1.2.2018 ist die Istanbul-Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten und ist durch die Ratifikation der Bundesrepublik Deutschland ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht.

Unser Verein hat sich bereits ab 2019 in den verschiedenen Gremien auf Landes- und Kreisebene damit beschäftigt, welche Bedarfe es zur Umsetzung der IK in Hessen, im MTK und auch speziell bei uns als Träger des Frauenhauses und der einzigen Fachberatungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt im MTK gibt.

Auf kommunaler Ebene kommt den Runden Tischen „Häuslicher Gewalt“ eine große Rolle zu, denn sie sollen den Ist-Stand und Bedarf in den Kreisen / Städten ermitteln, der sich aus den Aufträgen der Umsetzung der IK ergibt. Auf Landesebene plant der Landtag, die Landesregierung aufzufordern, eine Landeskooordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu errichten. Im Frühjahr 2022 erwarten wir einen 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, der sich inhaltlich mit der Umsetzung der IK beschäftigt, erarbeitet von der AG „Gewalt im häuslichen Bereich“ des Landesprä-



ventionsrates Hessen. Auf Bundesebene gibt es ein Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, hier stehen bis 2023 jährlich 2,6 Millionen Euro für den Neu-, Um- und Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen zur Verfügung.

Nach einer Pandemie-bedingten Pause in 2020 nahm der Runde Tisch im MTK, das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ seine Arbeit 2021 wieder auf. Es fanden 3 virtuelle Sitzungen und eine Sitzung in Präsenz statt. Unser Verein gab jeweils ein ausführliches Update zur Situation der häuslichen Gewalt im MTK ab, auch hinsichtlich des Anstiegs häuslicher Gewalt durch die Pandemie. In einer Sitzung beschäftigten wir uns mit der hessischen Kriminalstatistik, insbesondere für den Bereich der Polizeidirektion West-Hessen (s. hierzu auch Interventionsstellenarbeit, S. X)

Landrat Michael Cyriax eröffnete die Präsenzsitzung und betonte dabei, wie gut die Zusammenarbeit mit „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ im Kreis zu häuslicher Gewalt ist.

In einem der regelmäßigen Gespräche mit dem für uns zuständigen Dezernenten und der Gleichstellungsbeauftragten bestand Einigkeit darüber, dass der MTK die Ressourcen im Bereich Hilfen zu häuslicher Gewalt aufstocken muss, wenn die IK umgesetzt werden soll. Wir freuen uns deshalb sehr, dass der MTK ab 2022 eine Stundenerhöhung in Höhe einer halben Stelle (19,5 Stunden) für das neue Angebot Online-Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle ermöglicht hat. Wir freuen uns, dass wir damit den Arbeitsvertrag von Zoya Zakharchenko aufstocken und absichern können. Für die rund 240.000 Einwohner*innen brauchen wir 3,5 Vollzeitstellen. Ab 2022 verfügen wir in der Beratungs- und Interventionsstelle über 3,3 VZÄ (Vollzeitäquivalent), davon entfallen 1,4 VZÄ auf die Bereiche Geschäftsführung und Verwaltung. Mithin fehlen uns aktuell noch 1,6 VZÄ zur Umsetzung der IK, insbesondere auch in den Bereichen Prävention, psychosoziale Beratung.

Gerade auf Fortbildungsangebote und Prävention wird in Artikel 15 und Artikel 16 der IK viel Wert gelegt. Beide Bereiche sind auch Teil un-



vention

serer Arbeit. Wir halten Curricula zur Schulung von Ehrenamtler*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen vor. Ebenso verfügen wir über Konzepte für Gruppen für Väter und Mütter im Bereich der Täter*innenarbeit, „Caring Dads“ (in Kooperation mit der Männerberatung des Diakonischen Werks) und „Caring Moms“ (entwickelt von uns). Dieses Angebot möchten wir zukünftig wieder vermehrt anbieten und benötigen hierfür eine Aufstockung der Personalressource.

Darüber hinaus arbeiten wir aktuell an einem Konzept zur Erweiterung von Schutzplätzen für Frauen und Kinder/Jugendliche und einem Konzept zu Übergangswohnungen. Nach Fertigstellung des Konzeptes werden wir darüber Gespräche mit den Politiker*innen und dem Main-Taunus-Kreis führen.

Der Bedarf laut Istanbul-Konvention an Familienzimmern im Frauenhaus beträgt für den MTK 23,6 Familienzimmer, aktuell halten wir 10 Familienzimmer vor (24 Plätze, 3 VZÄ). Zudem haben wir noch zwei Notbetten für Frauen aus dem

MTK. Zusätzlich zu der zu schaffenden Platzkapazität muss entsprechend eines Schlüssels die Personalressource inklusive einer Aufstockung für den Bereitschaftsdienst entsprechend erhöht werden.

Wünschenswert wären auch Regelungen nach Artikel 4 Abs. 3 und Abs. 4. Das würde bedeuten, dass zum Beispiel zwei Frauenhausplätze auch für die Frauen mit Zugangshindernissen vorgehalten werden könnten (Obdachlose, Auszubildende, Studentinnen, bestimmte EU-Bürgerinnen, s. a. Jahresbericht 2021, Statistische Daten Frauenhaus).

Wir informieren Sie spätestens wieder im nächsten Jahresbericht über die Weiterentwicklung.



FRAUENHAUS

„Er drohte und er machte seine Drohung wahr. Er ließ mich stets wissen, dass wenn ich ihn verlasse, ich das nicht überleben würde.“

Zitiert aus „Unkaputtbar“ Nicole Jäger, 2021

Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche



Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Selbstwertgefühl stärken, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird
- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen



Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.

Statistik im Frauenhaus

Im Jahr 2021 lebten 38 Frauen mit 46 Kindern in unserer Schutzeinrichtung. Am 1.1.2021 war das Haus mit 10 Frauen und ihren 12 Kindern/Jugendlichen belegt, davon waren sechs Frauen sogenannte Langzeitbewohnerinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Monate oder länger im Frauenhaus lebten. Nach sechs Monaten sind wir gefordert, Sozialberichte anzufertigen, wie die Gefährdungssituation ist, worin noch der weitere sozialpädagogische Bedarf besteht und welche Hinderungsgründe es für einen Auszug gibt.

Aufgenommen werden konnten 28 Frauen mit 34 Kindern. Im Berichtszeitraum zogen 30 Frauen mit 38 Kindern aus dem Haus aus. Davon zogen neun Frauen in eine eigene Wohnung, in ihre alte Wohnung kehrten fünf Frauen zurück.

Im Jahr 2021 hatten wir 7.991 Übernachtungen, die durchschnittliche Auslastung des Hauses betrug damit knapp 92 Prozent und lag damit fast 14 Prozent über der Auslastung von jährlich 78 Prozent, die mit dem Main-Taunus-Kreis vertraglich festgelegt ist. Für eine gewisse Zeit war auch das Notbettzimmer belegt.

Nach wie vor – und verstärkt durch die Pandemie – gestaltet sich die Wohnungssuche im Rhein-Main-Gebiet für Alleinerziehende als sehr schwierig, besonders dann, wenn sie auf Transferleistungen angewiesen sind. Hinderlich ist zudem die Höhe der vom MTK gewährten Kaltmiete. Sie macht es fast unmöglich, dass Frauen auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Die Bewohnerinnen suchen mit unserer Unterstützung weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus nach Wohnraum.

Im Umkehrschluss ist die Folge von Langzeitbewohnerinnen im Haus weniger Fluktuation und erschwerte Bedingungen für von akuter Gewalt Betroffene. Da wir fast immer voll belegt waren, bedeutet dies für die Suche nach einem freien Frauenhausplatz, dass wir in der Regel auf den entsprechenden Plattformen zur Frauensuchung keinen freien Platz melden können. Obwohl viele hilfeschuchende Frauen oder Institutionen vorab bereits wissen, dass wir voll belegt sind, fragen sie verzweifelt nach Platz an. Im Berichtszeitraum fragten 278 Frauen mit 310 Kindern nach Platz an.



Abzüglich der aufgenommenen Frauen und ihrer Kindern vermittelten wir 120 Frauen mit 164 Kindern an andere Frauenhäuser, Beratungsstellen oder Institutionen weiter. Von diesen Frauen war ca. ein Drittel aus dem Main-Taunus-Kreis. Wir empfehlen hier zunächst die Kontaktaufnahme zu unserer Beratungs- und Interventionsstelle zur weiteren Abklärung, um gegebenenfalls alternative Schutzmaßnahmen zu installieren.

Circa 5 Prozent der Frauen waren von Obdachlosigkeit betroffen und zählen deshalb nicht zu dem Kreis der Frauen, die in einem Frauenhaus aufgenommen werden können. Ca. 5 Prozent der hilfesuchenden Personen waren von Leistungsausschlüssen (z. B. Auszubildende, bestimmte EU-Bürgerinnen etc.) betroffen.

Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	10/13	5/4	5/5	5/1	0/0
Anzahl gesamt	23	9	10	6	0

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

Frauen	Kinder
306	344

Aufnahmen während

	Frauen	Kinder
Bürodienst	17	16
Bereitschaftsdienst	11	18

Nicht aufgenommen werden konnten

Frauen	Kinder
278	310

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	7 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	2 Frauen
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	3 Frauen
anderes Frauenhaus	7 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	8 Frauen
Wohnungszuweisung oder freiwillige Überlassung der Wohnung	3 Frauen

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2019	2020	2021
34	48	30

Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2019	2020	2021
40	48	38



Aufenthaltsorte ...

Bereits im letzten Jahresbericht erwähnten wir in einem Artikel, dass Mitarbeiterinnen im Bereitschaftsdienst und auch wir die ehemalige Gemeinschaftsküche und den Hof des alten Hauses im neuen Haus schmerzlich vermissen. Erst mit dem Erleben des neuen Alltags in den Schutzwohnungen stellten wir fest, dass es nicht genügend Räume für einen Austausch zwischen den Bewohnerinnen und den Kindern/Jugendlichen gibt. In der wärmeren Jahreszeit können sich die Frauen noch auf dem Balkon aufhalten, aber im Herbst und Winter fehlt eine Begegnungsstätte.

Insbesondere während der Pandemie stellt auch die Küche keinen entsprechenden Ort des Austausches mehr dar, da die Frauen einen strengen Pandemieküchenplan einhalten müssen und sich jeweils nur mit ihren eigenen Kindern zu bestimmten Zeiten in der Küche aufhalten dürfen.

Auch die geplanten Zusammenkünfte im Sozialraum der Mitarbeiterinnen zu gemeinsamen Frühstück, gemeinsamen Kochen etc. können während der Pandemie nicht stattfinden.

Dementsprechend mussten wir flexibel auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern eingehen. In einer Wohnung veränderten wir das Notbettzim-

mer zu einem Wohnzimmer mit Ausziehsofa statt Doppelstockbett. Einzelne Frauen halten sich hier gerne unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln abends auf. In dieser Wohnung bot der Flur zusätzlich Platz, um eine Kinderspielecke einzurichten.

Die Küchen der anderen beiden Wohnungen wurden mit einem zusätzlichen Küchensofa ausgestattet, so dass die Küchen den Charakter von Wohnküchen gewinnen konnten.

Das für die Arbeit mit Kindern vorgesehene Kinderzimmer kann nunmehr tageweise und am Wochenende außerhalb der Kindergruppen von den Kindern/Jugendlichen getrennt nach Wohneinheiten benutzt werden.

Für das kommende Jahr planen wir, einen Hobbyraum im Keller einzurichten, vorausgesetzt, der Vermieter erteilt uns hierzu eine Genehmigung. Die Frauen wünschen sich u. a. eine Tischtennisplatte, einen Boxsack, einen Hometrainer und Fitnessmatten.

Bereitschaftsdienst unter Pandemiebedingungen

Das Frauenhaus ist Tag und Nacht erreichbar, eine Aufnahme ist auch nachts und an den Wochenenden möglich.

Der Bereitschaftsdienst wird vom Main-Taunus-Kreis jährlich mit 10.000 Euro finanziert und von fünf Bereitschaftsdienstfrauen übernommen. Diese Damen sind Vereinsfrauen und schon lange eng mit unserer Vereinsarbeit verbunden. Sie wurden intensiv von Frauenhausmitarbeiterinnen geschult. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Aufnahmen neuer Bewohnerinnen werktags ab 16 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen. In diesen Zeiten sind sie auch ansprechbar für Krisen im Haus. Sollten die Bereitschaftsdienstfrauen Unterstützung brauchen, erreichen sie eine hauptamtliche Kraft.

Sollten wir voll belegt sein, geben die Bereitschaftsdienstmitarbeiterinnen die Telefonnummern von Frauenhäusern weiter, die freie Plätze gemeldet haben. Für Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis sind wir für die Weitervermittlung zuständig oder machen eine Notaufnahme in unserem Haus.

Während der Pandemie bemühten wir uns darum, dass die Aufnahmen nach Möglichkeit zu den Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen stattfinden konnten.



Konzeptänderung im Frauenhaus: Aufnahme älterer männlicher Jugendlicher jetzt möglich!

Mit dem Umzug in die neuen Schutzwohnungen Ende 2019 konnten wir auch eine lang geplante, notwendige Konzeptänderung vornehmen.

Da die beiden größeren Wohnungen über jeweils zwei Bäder verfügen und eine dritte Wohnung eine kleinere Wohneinheit darstellt, können wir nun endlich auch ältere, männliche Jugendliche mit aufnehmen, da einzelne Familien bestimmten Bädern zugeordnet werden.

Im alten Haus hatten wir nur ein Badezimmer für 24 Personen und konnten viele Jahre lang nur Jungen bis zur Pubertät aufnehmen, um zumindest eine minimale Privatsphäre für die Bewohnerinnen zu gewährleisten.

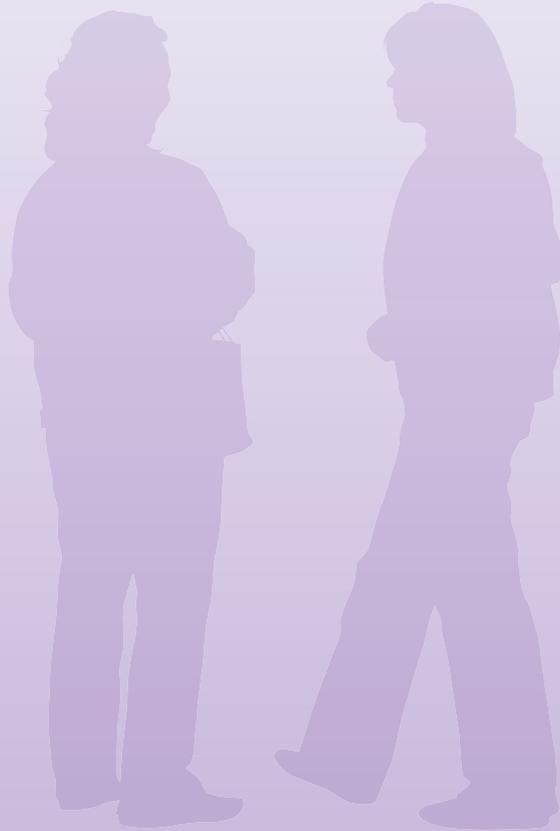
Wir prüfen mit jeder betroffenen Klientin zunächst, ob es die Möglichkeit gibt, dass nach häuslicher Gewalt eine polizeiliche Wegweisung des Täters aus der (ehelichen) Wohnung erfolgen kann. In dem Fall kann die Frau dann eine weitergehende Zuweisung der Wohnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Vorteil ist, dass sie dann mit ihren Kindern in der gewohnten sozialen Umgebung verbleiben kann.

Nicht immer ist das aber die passende Hilfsmöglichkeit. Zum einen kann in manchen Fällen der nötige Schutz so nicht hergestellt werden oder

eine Wegweisung und anschließende Zuweisung der (ehelichen) Wohnung hat aus diversen Gründen keine Aussicht auf Erfolg (Eigentumsverhältnisse, Bedrohung durch weitere Angehörige des Täters etc.)

Kommt nur der Aufenthalt im Frauenhaus in Betracht, um die Gewaltsituation zu beenden, führte dies in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass die älteren Jungen unfreiwillig von der Mutter getrennt wurden. Sie blieben entweder in der von der häuslichen Gewalt geprägten familiären Umgebung beim Kindsvater oder sie konnten vorübergehend bei Verwandten oder Freunden unterkommen. In Einzelfällen wurden sie durch das Jugendamt in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Für Mütter und Kinder war das häufig nicht die gewünschte Lösung. Auch kam es vor, dass Frauen sich deshalb nicht aus der Gewaltsituation lösen konnten und zu Hause verblieben, was zu einer dauerhaften psychischen Belastungsprobe wurde.

Im Jahr 2021 wohnten zwei ältere Jungen mit ihren Müttern bei uns, der Ablauf funktioniert reibungslos.



BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.



Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden



Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheim-

nis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf.

Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes ge-

hen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden. Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergaben zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend, wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwort-

lich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.





Unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle

Personell war im Zeitraum von Januar bis Mitte Mai 2021 eine 28-Stunden-Stelle in der Beratungs- und Interventionsstelle vakant. Mit der Zusage der kommunalisierten Landesmittel konnten wir diese Stelle Mitte Mai nachbesetzen.

Wie bereits im letzten Jahr passten wir unsere Angebote dem jeweiligen Pandemiegeschehen an. Im Sommer wurde die Situation durch die Zunahme des Impfschutzes sowohl bei den Mitarbeiterinnen als auch bei den Klientinnen etwas erleichtert. Zu diesem Zeitpunkt konnten wieder mehr persönliche Gespräche geführt werden. Im Herbst und Winter konnten wir unseren Klientinnen auch weiterhin persönliche Termine anbieten, die Voraussetzung dafür waren negative Schnelltests bei allen Beteiligten, um das Infektionsrisiko von Beraterinnen und Klientinnen zu senken. Dennoch waren es weiterhin erschwerte Bedingungen, das dauerhafte Tragen der Masken und Beratungen bei geöffneten Fenstern wird für den Verlauf eines Beratungsprozesses unter Umständen als Belastung empfunden.

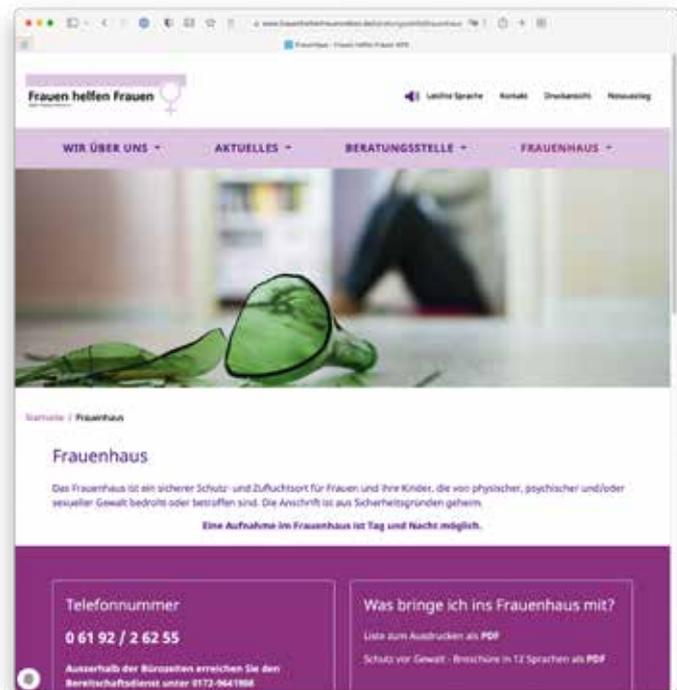
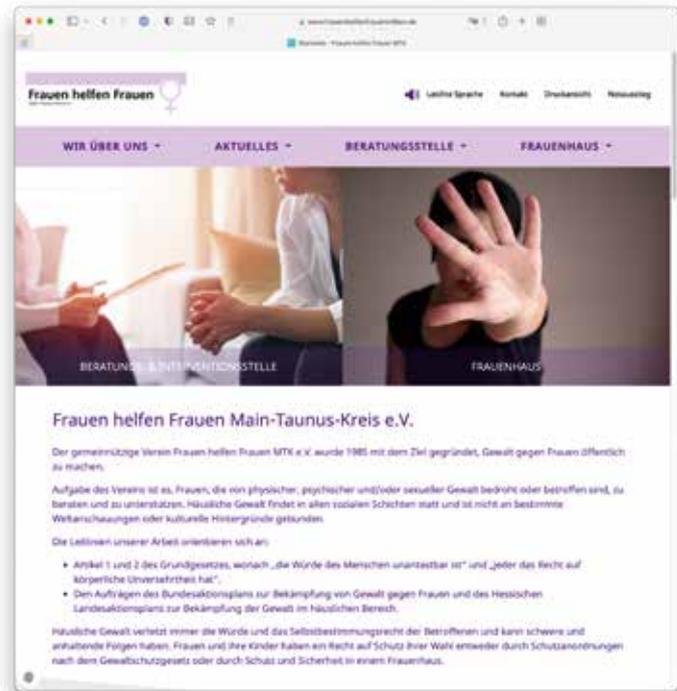
Die telefonischen Beratungen wurden wie im Jahr davor von den Klientinnen sehr gut angenommen und regelmäßig vereinbart. Viele Informationen konnten wir weiterhin per E-Mail gut vermitteln. Frauen, die über einen Drucker verfügen, erhalten von uns die entsprechenden Anträge per E-Mail oder über Links, andere erhielten die Unterlagen auf dem Postweg zugesandt. Telefonate mit akut gefährdeten Frauen fanden wieder mehrfach in der Woche statt.

Aufgrund der pandemischen Lage und der eingeschränkten Personalressource konnten wir bestimmte Bausteine unseres Angebotes nicht (Beratung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit) oder nur eingeschränkt (Paarberatung) durchführen.

Auch Öffentlichkeitsarbeit findet nach wie vor unter erschwerten Bedingungen und im reduzierten Umfang statt. Wir konnten zwar einige Fachberatungen und Fachvorträge zu häuslicher Gewalt durchführen, Schulungen von Fachkräften in anderen Institutionen haben wir hingegen weiterhin nicht angeboten.

Zum Abschluss gibt es aber durchaus noch Positives zu berichten: Wir haben mit fachlicher Unterstützung unsere Webseite überarbeitet, diese ist jetzt noch übersichtlicher gestaltet und damit benutzer*innenfreundlicher geworden. Wir finden, dass das Ergebnis sich sehen lassen kann. Dieses Projekt haben wir bereits im letzten Jahr begonnen und konnten es nun zu unserer großen Freude endlich abschließen.

Zeitgleich mit der überarbeiteten Webseite ging auch unser neues Angebot der Online-Beratung an den Start. Hier ist es jetzt möglich, über sichere Kanäle mit den Klientinnen zu chatten oder die Frauen per E-Mail zu beraten. Frauen können die Termine bequem online buchen oder anfragen. Dieses neue Angebot unterstützt der Main-Taunus-Kreis mit einer zusätzlichen halben Stelle in der Beratungs- und Interventionstelle.



www.frauenhelfenfrauenmtk.de/beratungsstelle/online-beratung

Online-Beratung - Frauen helfen Frauen MTK

Frauen helfen Frauen
Menschen helfen Menschen e.V.

Leichte Sprache Kontakt Druckansicht Notausstieg

WIR ÜBER UNS AKTUELLES BERATUNGSSTELLE FRAUENHAUS

Startseite / Beratungsstelle / Online-Beratung

Online-Beratung

Wir freuen uns sehr, Sie ab Dezember 2021 auch bei der Online-Beratungsplattform von Frauen helfen Frauen MTK e.V. begrüßen zu können. Gerade in Zeiten der Pandemie stellt die Online-Beratung eine Alternative zur gewohnten persönlichen oder telefonischen Beratung dar.

Mit diesem neuen zusätzlichen Angebot bieten wir Ihnen nun auch virtuell kompetente, professionelle Unterstützung bei Ihren Anliegen zu häuslicher Gewalt, Stalking, Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung an.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir individuelle Lösungswege.

Nach anonymer Anmeldung können Sie die Online-Beratung nutzen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Klicken Sie auf den Link: [Beratungfhf.mtk.assistio.online](https://beratungfhf.mtk.assistio.online)

Kontakt Beratungsstelle

Sellerbahn 2-4, 3. Stock
65719 Hofheim
Telefon: 0 61 92 / 2 42 12
Fax: 0 61 92 / 2 00 03 54
E-Mail: [frauenberatungsstelle-fhfmtk\[at\]t-online.de](mailto:frauenberatungsstelle-fhfmtk[at]t-online.de)

Frauenhaus

Telefon: 0 61 92 / 2 62 55
Fax: 0 61 92 / 2 69 47
E-mail: [fhfmtk\[at\]t-online.de](mailto:fhfmtk[at]t-online.de)

Adresse bleibt aus Sicherheitsgründen geheim.

Telefon- und Beratungszeiten:

Montag	08.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 14.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

Die Zugänge im Haus sind barrierefrei erreichbar.
In unmittelbarer Nähe gibt es behindertengerechte Parkmöglichkeiten.

Impressum | Datenschutz

Fallbeispiel

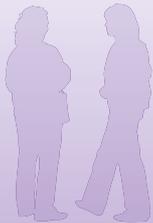
Frau A. – Trennungsberatung „Man lernt aus jeder Situation“

Frau A. ist 59 Jahre alt und seit zehn Jahren verheiratet. Das Ehepaar lebt in einem Eigenheim, gemeinsam mit der 90-jährigen Mutter des Ehemannes, die die meiste Zeit von Frau A. gepflegt wird. Das Haus hat das Ehepaar vor zehn Jahren erworben. Frau A. hat Eigenkapital durch den Verkauf einer eigenen Immobilie eingesetzt. Der Ehemann arbeitet bei einer großen Firma und ist Kreditnehmer für die Tilgung der Raten.

Frau A. war vor der Beziehung mit ihrem Ehemann schon immer erwerbstätig und konnte für sich und für ihre mittlerweile erwachsenen Kinder aus erster Ehe finanziell sorgen. Nachdem sie ihren (aktuellen) Ehemann kennengelernt hatte, wollte sie mehr Zeit für die Familie als in ihrer ersten Ehe haben. Deshalb entschied sie sich für eine Erwerbstätigkeit auf Mini-Job-Basis. Im Laufe der Zeit kam es zu Konflikten in der Ehe, insbesondere auch während der Coronazeit. Frau A. berichtete, dass ihr Ehemann unruhig und nervös geworden sei, so als ob er etwas zu verheimlichen hätte. Er sei mit allem nicht zufrieden gewesen, habe mit ihr geschimpft und sie beleidigt. Frau A. erfuhr, dass ihr Ehemann eine außereheliche Affäre hatte. Der Schock war sehr groß, denn sie wollte mit diesem Mann glücklich alt werden.

In der psychosozialen Beratung erhielt Frau A. die Möglichkeit, über ihren Frust und ihre Enttäuschung bezüglich der Beendigung der Ehe zu sprechen. Es fiel ihr zunächst nicht leicht, über ihre Situation zu sprechen. Durch emphatisches Zuhören konnte sie allmählich Vertrauen zur Beraterin fassen und dann offen über ihre Ängste sprechen, zukünftig alleine und mittellos leben zu müssen. In den Gesprächen wurde Frau A. stabilisiert und unterstützt, wieder eine neue Lebensperspektive zu finden. Der Fokus der Beratung lag neben der Verarbeitung der mit der Trennung verbundenen Gefühle auf der Aktivierung ihrer Ressourcen. Auch die Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten nach einer Trennung (Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Versorgungsausgleich, Verkauf des Eigenheims etc.) trugen zur Stabilisierung der Situation bei.

Auf die Frage, was sie denn für die Zukunft mitnehme, antwortete Frau A.: „Man lernt aus jeder Situation“. Sie wisse nicht, ob sie nach diesem großen Vertrauensbruch noch irgendwann eine neue Partnerschaft eingehen wollte, aber sie wisse ganz genau, dass sie ihr eigenes Einkommen dabei nicht mehr aufgeben werde.



Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2021 berieten wir 343 von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (mit 338 Kindern) in der Beratungs- und Interventionsstelle. Pandemiebedingt konnten wir auch in diesem Jahr keine Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich beraten. Im Rahmen von Angehörigen- und Paarberatung wurden 12 Männer beraten, auch diese Zahl ist weiterhin geringer als in den Vorjahren. Alle Klient*innen haben ihren Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis.

Wir führten 977 persönliche und 2.060 telefonische Beratungsgespräche, per E-Mail fanden 1.204 Beratungen statt. Auch in diesem Jahr passten wir unsere Beratungsangebote jeweils an die pandemische Lage an. Unser Angebot konnte Anfang Dezember mit der Online-Beratung über sichere Kanäle (Chat und Video-Call) erweitert werden.

Den größten Anteil der Klientinnen (126 Frauen) machten die zwischen 30 und 39 Jahren alten Frauen aus. 97 Frauen waren zwischen 40 und 49 Jahren, 64 Frauen zwischen 50 und 59 Jahren alt. Vergleichsweise gering entfiel der Anteil bei den unter 30-jährigen (34) und den über 60-jährigen (22) Frauen aus.

Der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit psychischer Gewalt in Paarbeziehungen war sehr hoch. Die Zahl der Trennungs- und Scheidungsberatungen nahm im Vergleich zum Jahr 2020 wieder etwas zu. Die Klientinnen hatten weiterhin mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen. Viele Beratungen drehten sich auch in diesem Jahr um Themen rund um Corona. So wandten sich einige Frauen an die Beratungsstelle, deren Partner wegen Coronainfektionen in häusliche Isolation geschickt wurden. Einige Männer hielten sich nicht an Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb der häuslichen Gemeinschaft und riskierten oder beabsichtigten die Ansteckung ihrer Partnerinnen. In der Regel waren die Paarbeziehungen zu diesem Zeitpunkt bereits sehr belastet oder die Paare standen kurz vor einer Trennung und eine häusliche Quarantäne war für die Familien sehr schwer zu ertragen.

Vielfach ging es um Existenzsorgen, unermüdliche erfolglose Wohnungssuche und Unsicherheiten in Bezug auf den eigenen Arbeitsplatz oder die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und einen Wiedereinstieg in den Beruf zur eigenen Existenzsicherung, um damit die Wohnungssuche erfolgreicher zu gestalten.

Kleine Statistik

	2019	2020	2021
Klient*innen	358	371	343
Beratungsgespräche	1.450	829	977
Telefonische Beratungen	1.552	2.118	2.060
Beratungen per E-Mail	519	843	1.204



Interventionsstellenarbeit

Als einzige Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis sind wir das Bindeglied zwischen schnell greifenden polizeilichen Schutzmaßnahmen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten. Wir beraten und informieren betroffene Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und die Verfahrenswege. Wir unterstützen und informieren über Ermittlungs- und Strafverfahren. Wir erstellen persönliche Sicherheitspläne mit den Frauen und ermitteln mithilfe des Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahrens in Fällen häuslicher Gewalt die aktuelle Gefahrensituation.

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes haben auch Frauen, die als „Hochrisikofälle“ eingestuft werden, die Möglichkeit über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entscheiden, in der Vergangenheit blieb ihnen keine Wahl, um sich und ihre Kinder zu schützen. Es gab nur die Option in einem Frauenhaus Schutz zu suchen. Gerade wenn in der Familie schulpflichtige Kinder beteiligt sind, versuchen die Mütter in aller Regel den Kindern ihr gewohntes Umfeld zu erhalten und stellen Anträge im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes auf Kontakt- und Näherungsverbote und Wohnungszuweisungen. Wenn sich nach einer

Zeit herausstellt, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um Frauen und ihre Kinder zu schützen, kann es unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Umzug in ein Frauenhaus kommen. In diesen Fällen (mit hoher Gefährdung) ist es unerlässlich, mit den betroffenen Frauen in einem dauerhaften Kontakt zu bleiben, damit alle notwendigen Schritte zeitnah besprochen und weitere Institutionen mit eingebunden werden können.

Zunahme proaktiver Fälle

In 2021 verzeichneten wir eine Zunahme von Einwilligungserklärungen, die von den Polizeidienststellen aus dem Main-Taunus-Kreis übermittelt wurden. 56 Frauen erreichten uns so über die Polizeidienststellen. Wir konnten alle Frauen telefonisch erreichen, um sie über unsere Unterstützungsangebote zu informieren und ihnen Beratungsangebote zu machen.

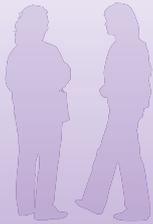
Da die Kriminalstatistik für das Jahr 2021 bisher noch nicht veröffentlicht wurde, können wir unsere statistischen Daten dazu aktuell noch nicht in Bezug setzen.

Auffallend war, dass ein geringerer Anteil der Frauen weitergehende Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen wollte (Kontakt- und Näherungsverbote und/oder Anträge auf Wohnungszuweisung). Einige Frauen machten sich große Gedanken darüber, wo die Partner/Ex-Partner in Zeiten der Pandemie unterkommen könnten. Auch in diesem Jahr war das Homeoffice ein Thema, wenn es um die weitere Antragstellung ging. So entschieden sich einige Frauen gegen weitere Anträge und schlossen mit ihren Partnern Vereinbarungen, um ihnen damit weiterhin ihre Tätigkeit im Homeoffice zu ermöglichen.

Zudem äußerten viele Frauen ihre Sorgen in Form von Existenzängsten. Sie alle waren und sind durch die Auswirkungen der Pandemie sehr belastet und Veränderungen schaffen weitere Verunsicherungen. So setzte sich unsere Erfahrung aus dem Jahr 2020 weiter fort: In Krisenzeiten neigen betroffene Frauen dazu, mehr auszuhalten und in der bisherigen Situation zu verharren – so unerträglich sie auch sein möge.

Eine Klientin stellte zwar Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz und erhielt die Wohnungszuweisung für sich und ihre drei Kinder für 6 Monate, sah sich im Anschluss daran jedoch nicht

in der Lage, zu entscheiden, ob sie eine endgültige Wohnungszuweisung beantragen wollte. Sie schloss zwar eine Versöhnung aus, konnte sich gleichzeitig aber auch nicht für eine dauerhafte Trennung entscheiden.



Fallbeispiel

Proaktiver Fall während Corona und häuslicher Isolierung

Nach einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt und versuchter Vergewaltigung erhielten wir von der Polizei eine von der betroffenen Frau unterschriebene Einwilligungserklärung zeitnah per Fax. Wir nahmen noch am gleichen Tag telefonischen Kontakt zu Frau D. auf, um ihr einen Beratungstermin anzubieten.

Frau D. berichtete, dass ihr Mann seit einigen Tagen in häuslicher Isolierung sei, da er einen positiven Corona-Test hatte. Sie selbst und ihre Tochter seien bisher negativ getestet.

Ihr Mann habe sich in keiner Weise darum bemüht, sie nicht anzustecken. Er halte sich zu Hause an keine Regeln, sondern nähere sich ihr immer wieder ohne entsprechende Schutzvorkehrungen, obwohl sie ihn gebeten habe, sich an die Hygieneauflagen zu halten. Es sei ihm offensichtlich egal gewesen, ob er seine Familie anstecke, er habe keinerlei Rücksicht genommen.

Zumindest bei getrennten Schlafräumen sei es ihr gelungen, sich durchzusetzen. Eines Nachts sei sie dann aber davon aufgewacht, dass er ver-

suchte, sie zu vergewaltigen. Sie war völlig entsetzt. Es gelang ihr trotz der körperlichen Überlegenheit ihres Mannes, sich aus der Situation zu befreien und die Polizei zu rufen. Sie stand unter Schock, einerseits durch die erlebte Gewaltsituation und andererseits durch die Angst, dass sie sich spätestens zu diesem Zeitpunkt mit Corona infiziert haben könnte.

Die Beamten vor Ort verfügten eine polizeiliche Wegweisung für 14 Tage, konnten diese aufgrund der Quarantänesituation jedoch nicht umsetzen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sollte kein Ortswechsel vorgenommen werden.

Frau D. konnte zu diesem Zeitpunkt nicht in ein Frauenhaus vermittelt werden, da noch nicht sicher war, ob sie sich bei dem nächtlichen Übergriff infiziert hatte. Sie wollte auf keinen Fall mit ihrem Kind in der gleichen Wohnung bleiben. Sie entschied sich dann, zunächst zu Verwandten in den Rheingau-Taunus-Kreis zu ziehen, die bereit waren, sie und ihre Tochter trotz einer möglichen Infektion in ihrem Gästezimmer aufzunehmen. Dort hielt sie sich an

die häusliche Quarantäne. Die befürchtete Coronainfektion bestätigte sich glücklicherweise im Nachhinein nicht.

Wir unterstützten Frau D. weiterhin mit telefonischen Beratungsgesprächen, um mit ihr alle Themen rund um die Trennung und ihr weiteres Vorgehen zu besprechen.

Im Falle einer Wegweisung ihres Mannes aus der gemeinsamen Wohnung hätte Frau D. im Anschluss einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz stellen können, es wäre ihr vermutlich möglich gewesen, mit einem entsprechenden Gerichtsbeschluss zunächst mit ihrem Kind in der Wohnung zu bleiben und von dort aus nach neuem Wohnraum zu suchen.

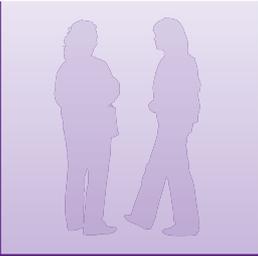
Transgenerationale Weitergabe von Gewalt und Traumata

Immer wieder suchen Klientinnen, die wir bereits kennen, die Beratungs- und Interventionsstelle auf, weil sie vor Jahren und Jahrzehnten mit ihren Müttern als Kinder im Frauenhaus waren. Andere Klientinnen berichten, dass sie bereits in der Kindheit Zeuginnen häuslicher Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie waren. Klient*innen in der Paarberatung berichten, dass sie nie eine andere Konfliktlösungsstrategie als verbale oder körperliche Gewalt gelernt hätten.

Wie können wir solche Phänomene transgenerationaler Weitergabe von Gewalt und Traumata verstehen und wie sieht unser Umgang damit in der Beratung aus?

Glaubenssätze, Werte und Konfliktlösungsstrategien in Beziehungen, aber auch der eigene Selbstwert und das Selbstbewusstsein werden durch frühere Beziehungserfahrungen geprägt und erworben.

In der Kindheit und Jugend werden die Grundlagen für das Beziehungsverhalten gelegt. Abhängig davon, wie sicher ein Kind an ein Elternteil oder an beide Elternteile gebunden war, ob und wie kindliche Bedürfnisse berücksichtigt wurden, agieren wir in späteren erwachsenen Beziehungen Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Ohnmacht oder Umgang mit Abhängigkeiten aus.



Bindungstheorien zeigen, dass in der Kindheit unsicher gebundene Menschen eher prädestiniert sind, Gewalt in Beziehungen zu erfahren oder auszuüben im Vergleich zu Menschen, die zumindest eine sichere Bezugsperson in Kindheit und Jugend hatten.

Aus der Forschung und aus eigenen Feldstudien wissen wir, dass viele Geschädigte häuslicher Gewalt bereits in der Kindheit Zeug*innen oder Opfer von Gewalterfahrungen waren. Nicht bearbeitete, schädliche Erfahrungen werden häufig in aktuellen Beziehungen wiederholt. Elerntes Verhalten wird weitergegeben. Hat eine Klientin beispielsweise die Erfahrung gemacht, dass sie für negatives Verhalten mit Liebesentzug der Mutter oder des Vaters bestraft wurde, wird es ihr in einer Beziehung wichtig sein, Selbstbestätigung durch den Partner/ die Partnerin in Form von Liebe zu erhalten. Das gilt auch für Konfliktsituationen oder in Auseinandersetzungen, da das Thema Verlustangst rasch getriggert wird. Häufig wenden Frauen dann Befriedungsstrategien an, um sich konform zu verhalten.

Um einen Zugang zur transgenerationalen Weitergabe von Traumata zu ermöglichen, arbeiten wir in der psychosozialen Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle und im Frauenhaus mit der **Biografiearbeit**.

Wir erstellen mit den Klient*innen Genogramme, Zeitstrahle, Lebenslinien, um darüber Kenntnisse aus der Kindheit und Jugend in der Herkunftsfamilie und später aus Partnerschaft(en) oder Ehe(n) zu generieren.

Ziel der Biografiearbeit ist es, in einem geschützten Setting solche konfliktbelastenden oder auch traumatisierenden Erfahrungen behutsam aufzuspüren und zu benennen. Dies hilft den Klientinnen, die gegenwärtige Situation und das eigene Fühlen und Handeln besser zu verstehen.

Werden eigene Verstrickungen, Abhängigkeiten, blinde Flecken und Gefühle von Ohnmacht, Angst, Nicht-loslassen-Können etc. sichtbar, kann es auch gelingen, eigene Anteile zu benennen und den Boden für alternative Gedanken,

Verhalten und Gefühle zu bereiten. Dadurch kann in der Folge ein Verständnis über den Zusammenhang eigener Erfahrungen mit der Dynamik der aktuellen, konfliktreichen Partnerschaft entstehen.

Mithilfe der ressourcenorientierten Beratung kann es nun gelingen, eigene Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen, den eigenen Standpunkt zu erarbeiten, Grenzen dem gewalttätigen Partner gegenüber zu setzen und/oder eine gewaltvolle Beziehung zu beenden.

Mit bestimmten pädagogisch-therapeutischen Übungen können eine gewaltfreie Kommunikation und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien erarbeitet werden.

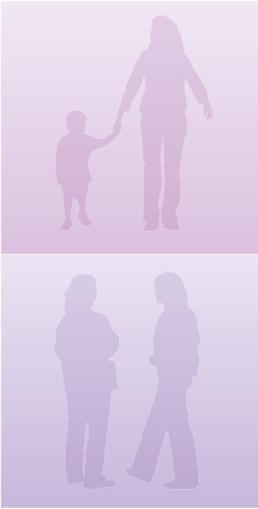
Basis der Biografiearbeit im Rahmen der psychosozialen Beratung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Klient*in und Beraterin, deren Basis ein wertschätzender, respektvoller Umgang ist. Im geschützten Rahmen besteht die Möglichkeit, schwierige Themen zu bearbeiten und Lösungen zu finden.

Neben der Beratung im Einzelsetting können auch Gruppenangebote als Präventionsangebote hilfreich sein, um den Kreislauf transgenerationaler Weitergabe von Gewalt und Traumata zu durchbrechen. Im Austausch mit anderen kann es gelingen, durch deren Erzählungen in die eigene Reflexion zu kommen und gemeinsam zu überlegen, wie beispielsweise Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

Deshalb hoffen wir sehr mit Beendigung der Pandemie in 2022/2023 unsere Gruppenangebote wieder aufzunehmen:

Caring Dads (in Kooperation mit der Männerberatung des Diakonischen Werks) und Caring Moms.

Gelingt es uns, den Zyklus der transgenerationalen Weitergabe von Traumata zu durchbrechen, können wir es schaffen, im Sinne der nächsten Generationen zu einem Miteinander mit weniger Gewalt zu gelangen.



Teilnahme am Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“

Entwickelt wurde der Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm in einem Kooperationsverbund zusammen mit dem Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen SoFFI F./FIVE Freiburg und dem SOCLES – International Centre for Socio-Legal Studies. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

In der Fortbildung werden ein umfangreiches Wissen und Erfahrungen aus 40 Jahren Forschung und Praxis aus den unterschiedlichsten Perspektiven zur Verfügung gestellt.

Dieses Fortbildungsangebot wird in intensiver und partizipativer Zusammenarbeit von Expert*innen aus dem Praxisfeldern entwickelt und evaluiert. Dies geschieht u. a. durch interdisziplinäre Workshops und Rückmeldungen von Praktiker*innen und Teilnehmenden aus dem Online-Kurs. Ein Projektbeirat von Fachexpert*innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik begleitet die Entwicklung des Online-Kurses.

Der Kurs beinhaltet u. a. folgende Themenbereiche:

- Gewaltverhältnisse und Gewaltdynamiken
- Erkennen und Ansprechen von Gewaltproblematiken
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit des Helfersystems
- Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche
- Risiken und Folgen für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben
- Konzepte in der Arbeit mit gewalttätigen Partner*innen
- Rechtliche Grundlagen: Wegweisung, Schutzanordnung, Kinderschutz, Umgang, Datenschutz, Finanzen etc.

Drei Mitarbeiterinnen nahmen im letzten Jahr an dieser Weiterbildung teil. Gerade in Zeiten der Pandemie erschien uns diese Möglichkeit sehr hilfreich und zielführend. Auch wenn einige Mitarbeiterinnen bereits auf eine jahre- oder jahrzehntelange berufliche Erfahrung in der Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zurückblicken, waren die Inhalte der Weiterbildung dennoch sehr vielfältig und bereichernd. Einige Autor*innen sind uns aus diversen Fachtagungen persönlich bekannt und begleiten das Thema häusliche Gewalt seit vielen Jahren mit ihren Forschungsergebnissen in der Praxis.

Wir konnten unser Wissen in Bezug auf interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperationsstrukturen vertiefen und dabei auch neue Erkenntnisse gewinnen. Dies nehmen wir gerne in unsere jeweiligen Arbeitsgremien als Arbeitsgrundlagen und Bereicherung mit.

Alle Texte dürfen von den Absolvent*innen des Kurses für eigene Angebote als Schulungsmaterialien genutzt werden. Diese Möglichkeit werden wir künftig gerne in Anspruch nehmen, denn es wird hoffentlich in Zukunft wieder mehr Gelegenheiten für eigene Schulungen, Fortbildungen und Kurse geben.

Im Rahmen des Projekts wurde eine neue Broschüre zu Kindschaftssachen und häuslicher Gewalt (Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht) durch eine Projektförderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Diese kann unter nachfolgendem Link beim Bundesministerium heruntergeladen werden:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/804264351973903018ba213d1bd73a5a/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf>



Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen von Formen psychischer Gewalt wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen, von Freiheitsberaubung über Körperverletzungen bis hin zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommensschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen, wie Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung, vor. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden können.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

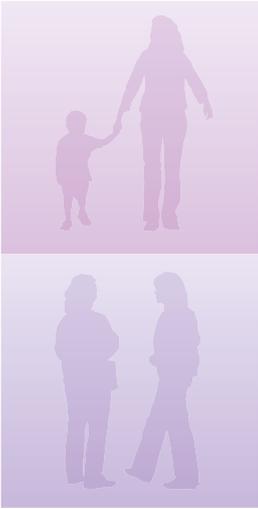
Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden, dennoch sehen wir gerade diesen Teil unserer Arbeit als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Schulung von Multiplikator*innen
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Fachberatung für andere Institutionen
- Beratung von Angehörigen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner*innen

Teilnahme in folgenden Arbeitsgremien

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerk frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- RAG Sozialraum Mitte
- Runder Tisch viele Kulturen – eine Zukunft



Internationaler Frauentag am 8. März 2021

Da seit Beginn der Pandemie keine Veranstaltungen zum internationalen Frauentag stattfinden konnten, war es uns ein Anliegen, mit dem folgenden Presstext auf die aktuell sehr belastete Situation von Frauen hinzuweisen.

Der internationale Frauentag soll auf Gleichberechtigung und Frauenrechte aufmerksam machen.

Auch nach 110 Jahren sind die Themen nach wie vor aktuell. Das zeigt sich gerade besonders in der Pandemie-Situation. Statistiken zeigen, dass es seit 2020 vor allem Frauen sind, die neben ihrer Tätigkeit im Homeoffice die Betreuung und das Homeschooling ihrer Kinder übernommen haben. Frauen leisten auch in Corona-Zeiten nach wie vor den Hauptanteil an nicht bezahlten Tätigkeiten (Care-Tätigkeiten), sie verwenden für Hausarbeit und Betreuungszeiten dreimal so viel Zeit wie Väter. Frauen sind in geringerem Umfang berufstätig als Männer.

Der Anteil von Frauen in sozialen und Pflegeberufen ist mit 76 Prozent deutlich höher als der von männlichen Kollegen, sie tragen auch hier eine Hauptlast in der Pandemie.

Der erste Weltfrauentag wurde von der deutschen Frauenrechtlerin, Clara Zetkin, ins Leben gerufen, Anfang des 20. Jahrhunderts hatten Frauen in keinem Land der Welt ein Wahlrecht. Im Jahr 1919 wurde das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt. Der Frauentag wurde von den Nationalsozialisten im Jahr 1933 abgeschafft und geriet dann zunächst in Vergessenheit. Ende der 60er Jahre fand mit der Frauenbewegung eine Wiederbelebung statt.

Wieso ist der Frauentag auch nach 110 Jahren aktuell?

Frauenrechte sind Menschenrechte, auch politische Mitbestimmung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, doch es gibt nach wie vor Länder, in denen Frauen kein Wahlrecht haben.

Führungspositionen werden weiterhin von Männern dominiert. In den Vorstandsetagen deutscher DAX-Unternehmen sinkt der Frauenanteil trotz Einführung einer Frauenquote (Bericht AllBright-Stiftung). In der Corona-Krise sank der Anteil von Frauen an den Unternehmensspitzen auf den Stand von 2017.

Frauen verdienen für dieselbe Arbeit laut Statistischem Bundesamt immer noch 21 Prozent weniger als Männer. Damit ist Deutschland eines der Schlusslichter in der EU.

Solange unbezahlte Tätigkeiten nicht gleichberechtigt aufgeteilt werden, sind Frauen benachteiligt. Durch die Versorgung der Kinder gehen sie häufig über einen längeren Zeitraum „nur“ einer Teilzeittätigkeit nach und verdienen damit weniger Geld als Männer. Dieses veraltete Rollenmodell führt nicht nur zur bekannten Doppelbelastung der Frauen, sondern häufig auch zu einem Ungleichgewicht in der Partnerschaft. Letztlich ist es auch ein Faktor für Altersarmut von Frauen, da sie nicht in gleichem Maße in die Rentenkassen einzahlen.

Ungleichgewicht in der Partnerschaft ist eine der Ursachen für häusliche Gewalt, die immer mit Macht und Kontrolle einhergeht.





Gespräche mit Politiker*innen

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe auch Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben.

Zu den Vertreter*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßig Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen.

Basis einer zielführenden sozialen Arbeit ist die verlässliche und sichere Finanzierung unseres Angebots, die wir dadurch erreichen, dass sich Politiker*innen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene für die Arbeit gegen häusliche Gewalt einsetzen.

Nur wenn die Politik hinter uns steht, haben wir eine gute Basis, um unseren Arbeitsauftrag weiter finanziell abgesichert zu erfüllen.

In 2021 führten wir hierzu u.a. folgende Gespräche:

März: Besuch der SPD-Fraktion Schwalbach mit Nancy Faeser anlässlich des Weltfrauentags

September: Bericht und Austausch im Sozialausschuss Hofheim

September: Besuch von Kordula Schultz-Asche während unseres Informationsstandes auf dem Hofheimer Markt.

Oktober: Teilnahme an der Verabschiedung von Ingrid Hasse (ehemalige ehrenamtliche Dezernentin) und Wolfgang Kollmeyer (ehemaliger Dezernent)

November: Besuch der AG Frauen der SPD-Fraktion des MTK

November: Gespräch mit Dezernentin Madlen Overdick

November: „Tür- und Angelgespräch“ mit Landrat Cyriax während der Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Dezember: Besuch von Bürgermeister Vogt und Stadtverordnetenvorsteher Hegeler



Besuch von Kordula Schultz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen) an unserem Infostand im September 2021

Wir freuen uns sehr, dass drei Politikerinnen, die im MTK ansässig sind und sich seit Langem sehr für unseren Verein interessieren und uns unterstützen, nunmehr auch auf Bundesebene ihren Wirkungskreis haben:

**Bundesministerin des Inneren,
Nancy Faeser (SPD)**

**Bundesministerin für Bildung und
Forschung, Bettina Stark-Watzinger (FDP)**

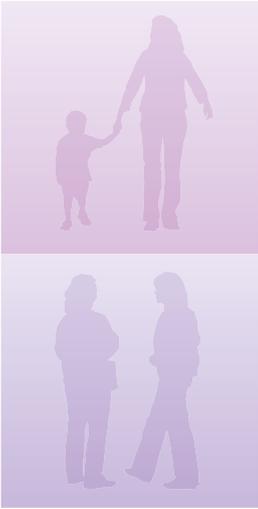
**Kordula Schultz-Asche, Abgeordnete
des Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen)**



Spende der SPD-Fraktion Schwalbach anlässlich des Internationalen Frauentags 2021



Besuch von Herrn Bürgermeister Vogt und Stadtverordnetenvorsteher Herr Hegeler im Dezember 2021



Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins – **Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle** – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises,
2. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes,
3. Zuschüssen der Städte und Gemeinden
4. sowie aus zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern.

Beide Einrichtungen haben seit 2020 jeweils einen getrennten Wirtschaftskreislauf mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Kreises. Hierzu schlossen wir 2020 einen neuen Vertrag mit dem Main-Taunus-Kreis ab. Notwendig war dies, um dem MTK eine Weiterbelastung von Kosten von Frauen aus anderen Kreisen, die in unserem Frauenhaus Schutz und Zuflucht suchen, zu ermöglichen sowie das aktualisierte Leistungsangebot in den Vertrag einzubeziehen. Damit setzen wir die gute Zusammenarbeit mit dem MTK fort.

An den grundsätzlichen Finanz- und Personalressourcen beider Einrichtungen verändert sich dadurch nichts. Geändert hat sich jedoch die Zuordnung der anteiligen Personalstellen je Ein-

richtung, die vom Kreis übernommen werden. Die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel waren schon seit deren Bestehen getrennt nach Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle.

Insgesamt verfügt das **Frauenhaus** nach wie vor über drei Personalstellen. Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen zu. Die übrigen 1,82 Stellen finanzieren wir über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen in Form kommunalisierter Mittel, die über den Main-Taunus-Kreis ausgezahlt werden. Außerdem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. Der Miettagessatz beträgt derzeit 11,89 Euro täglich. Entweder wird die Miete über SGBII oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau zahlt die Miete selbst oder erhält einen Zuschuss zur Miete, falls ihr Einkommen gering ist.

Zusätzlich übernimmt der Kreis die Kosten für den Bereitschaftsdienst.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle** ist gleichzeitig auch die Geschäftsstelle des Vereins und verfügt weiterhin über insgesamt 2,82 Personalstellen. Hiervon übernimmt der Kreis die

Finanzierung für 1,82 Personalstellen. Die andere volle Stelle finanzieren wir über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen. Außerdem übernimmt der Kreis die Miete und die Mietnebenkosten. In den 2,82 Personalstellen sind die Stundenkontingente sowohl für die Verwaltung als auch für die Geschäftsführung für beide Einrichtungen des Vereins enthalten.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Einwohner*innenzahl der jeweiligen Kommune (10-Cent-Regel pro Einwohner*in, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung aus den 1990er Jahren, ehemals „20-Pfennig-Regel“).

Zusätzliche Corona-Hilfen des Landes

Auch 2021 stellten wir wieder einen Antrag an das Land Hessen für einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, um Pandemie-bedingte Mehrausgaben (Masken, Schnelltests) mit zu finanzieren. Der Zuschussbetrag belief sich auf 2.272,83 Euro.

Zuschuss der Stadt Eschborn

2021 erhielten wir von der Stadt Eschborn einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro (der in die unten genannten Prozentzahlen einfließt) als Unterstützung für die erschwerten Arbeitsbedingungen während der Pandemie. Wir danken der Stadt Eschborn und ihrem Bürgermeister Adnan Shaikh dafür sehr. Mit diesen Mitteln können wir das Frauenhaus weiter ausstatten und Renovierungsarbeiten vornehmen.

Die prozentuale Finanzierung der Gesamtausgaben von Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	Frauenhaus	Beratungs- und Interventionsstelle Inkl. Verwaltung und Geschäftsführung
Main-Taunus-Kreis	29,23%	60,35%
Kommunale Mittel Land	30,23%	24,30%
Städte und Gemeinden	7,55%	4,06%
Eigenmittel	32,99%	11,29%



Spende der Taunus Sparkasse zu Weihnachten 2021, Aktion „Wunschsterne“ der Taunus Sparkasse (rechts)

Spender*innen

Ohne Sie, liebe Spender*innen wäre vieles in unserer alltäglichen Arbeit mit den Frauen und Kindern im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle nicht möglich.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass wir Möbel, Hausrat und Spielmaterial für die Frauen und Kinder im Frauenhaus beschaffen können. Auch die Freizeitgestaltung ist mit Ihrer Unterstützung möglich.

Ihre Spenden ermöglichen es auch, dass wir Frauen in Einzelfällen in bestimmten prekären Not-situationen eine Soforthilfe auszahlen können. So konnten wir in 2021 einer Mutter mit einem Neugeborenen einen Kühlschrank ermöglichen und sie bei der Erstausstattung während des Lockdowns unterstützen, eine andere Familie unterstützten wir im Bereich des Homeschoolings. Wir übernahmen die Kosten einer nötigen Autoreparatur und Ähnliches.

Sehr gefreut haben wir uns zum Beispiel auch über die Zuwendungen zu Weihnachten. So sammeln die Frauen des Spielkreises in Hattersheim jedes Jahr für uns, auch die Damen des Zonta Clubs am Taunus bedachten die Klientinnen und seit einigen Jahren veranstaltet die Taunus Sparkasse die



Aktion „Wunschsterne“. Hinter all den Aktionen stehen viele engagierte Akteur*innen, die unsere Arbeit reichhaltig und bunter machen.

Als weiteres Beispiel sei die „Bürgerstiftung Kelkheim“ genannt, deren Vertreterinnen uns im Frühjahr zu einem Gespräch über unsere Arbeit aufsuchten. Neben einer Geldzuwendung erhielten wir auch eine Sachspende in Form von FFP2-Masken.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bei Ihnen allen – auch im Namen der Frauen und Kinder – sehr herzlich! Viele von Ihnen begleiten uns schon seit Langem, einige Damen und Herren sind in 2021 neu hinzugekommen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit auch zukünftig im Blick behalten.



Spende der Bürgerstiftung Kelkheim im Frühjahr 2021



An dieser Stelle seien nur einige Spender*innen namentlich genannt:

- A. u. JP Lentz
- B. Krappek
- B. Treske
- Babyturnen Main-Taunus
- Bürgerstiftung Kelkheim
- Dr. C. Reidenbach
- FitGym, Hofheim/Fraport AG
- Gesellschaft der Freunde Lions e.V., Sulzbach
- Hebammenpraxis Kriftel
- J. Kaufmann
- Kinderkleiderbasar Niederjosbach
- Kurt-Graulich-Stiftung
- S. Lamm, lammdesign
- M. Barschke
- Nassauische Sparkasse
- A. Brettnich, Public Relations + Lektorat
- R. Siemers
- S. Heng
- SPD Schwalbach
- Spielkreis Hattersheim
- Talkirchengemeinde Eppstein
- Taunussparkasse
- Taunussparkasse Filiale Hofheim
- Unternehmen Konsens
- Verband der Sparda-Banken e.V.
- Zonta Club am Taunus

*Es ist Zeit,
für das, was war,
DANKE zu sagen,
damit das, was werden wird,
unter einem guten Stern beginnt.*

(N.N.)

Danke, auf Wiedersehen – herzlich willkommen!

Auch im Jahr 2021 gab es personelle Veränderungen: In der Beratungs- und Interventionsstelle begrüßten wir Mitte Mai Zoya Zakharchenko.

Ende September verabschiedeten wir uns im Frauenhaus von Corinna Colak. Wir bedanken uns bei ihr für ihre Mitarbeit und wünschen ihr weiterhin alles Gute. Auch diese Stelle können wir nachbesetzen.

Den neu angekommenen Mitarbeiterinnen wünschen wir viel Freude und Erfolg mit ihren neuen Aufgabenbereichen.

Jeder Personalwechsel bedeutet für die beiden Teams des Vereins, einen Abschied zu gestalten und anschließend wieder eine neue Kollegin fachlich einzuarbeiten und ins Team zu integrieren.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich auch den Kolleginnen Danke sagen, die diese Veränderungen mit begleiten, neue Kolleginnen in unsere Arbeitsfelder einführen und kollegial stetig und beständig im Team gemeinsam an der Fortentwicklung des Vereins arbeiten.

Schutz auch in der Krise

VEREIN „Frauen helfen Frauen“ ist für Opfer von Gewalt während Corona-Pandemie da

Wie immer
Märchenfrau Susa Liebert

HÖCHST. Das Corona-Jahr 2020 hat viele Systeme hinterfragt. Auch in der Beratungs- und Interventionsstelle „Frauen helfen Frauen“ Main-Taunus-Kreis. Die Mitarbeiterinnen konnten kaum die Wohnkosten im Juni bezogenen Frauenhaus im November 2019 zurückzahlen, als wären für einen Familien- und Nachbarn für beide Einrichtungen erbrochen worden.



Andrea Bartels-Pipo (links) und Petra Gökkenbach sind Geschäftsführerinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“.

Nach wie vor täglich rund um die Uhr erreichbar

Die gute Nachricht ist die unvorstellbare Zurückhaltung täglich rund um die Uhr. Anstatt der Geschäftsführung, werden von 8 bis 24 Uhr bedingungslos Mitarbeiterinnen als Beratungsstellen, die fachlich qualifiziert helfen. Für Frauen, die im Main-Taunus-Kreis gemeldet sind, besteht auch bei voller Belegung der Frauenhäuser der Anspruch auf Notaufnahmestelle in Form der Notaufnahmen. Da für alle in einem Frauenhaus ein Notzimmer für Frauen mit ihren Kindern zu finden ist, werden jeweils zwei Betten und zwei Zimmernummer zur Verfügung. Diese Schutzwohnungen ermöglichen erste Präventions- bis im weiteren Fall die Krisenintervention und die Klärung von Streitigkeiten. Wird in einem akuten Notzustand ein häuslicher Gewalt die Hilfe geben, gibt es die Möglichkeit der sogenannten polizeilichen Verhaftung oder die Verhaftung von Frauen in der Wohnung (siehe Seite 10).

Die demnächstigen Krisen- und Notaufnahmestellen können ebenso wie Wohnungsvermittlung für maximal sechs Monate persönlich beantragt werden. In dieser Zeit haben betroffene Frauen die Möglichkeit, sich abzusichern, um wieder die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Unterstützt werden sie dabei durch psychosoziale Beratung. Die Beratungs- und Interventionsstelle bietet ebenfalls Fachgespräche, Beratungen für Angehörige und Hausbesitzerungen für Mitarbeiterinnen anderer Institutionen an. Die Aufgaben im Frauenhaus sind in der Beratungsstelle weitestgehend nicht separiert, was schon in Nicht-Corona-Zeiten eine große Herausforderung ist. Mit dem Beginn der Pandemie und ihren einschneidenden Auswirkungen sind die Aufgaben sehr strukturiert worden.

Zum Beispiel benötigte die Geschäftsstelle mehr Telefonate für Mitglieder Telefonate. Persönliche Interviews werden nach Absprache und Hygieneregeln mit Mitgliedern und Familien durch telefonische Kontakte statt sich zu besprechen, bei den jeweiligen Anrufen vorliegen. In dieser Pandemiezeit hat Beginn der Pandemie die Zahl der Anfragen in der Beratungsstelle um etwa 20 Prozent gestiegen, ohne dass vermehrt die Polizei gerufen wurde. Andrea Bartels-Pipo, Geschäftsführerin des Vereins, die Klientinnen haben sich telefonisch beraten lassen, viele waren in dieser Zeit aber nicht bereit sich im Fall einer Exzessivität zu den Polizei zu melden. Durch die herangekommene Familienhilfe, Einzelhilfe und Homestützungen

mit der Gewaltbereitschaft gehen, im Gegensatz aber die Hindernisse gegenüber länger werden. Die meisten weiteren sind das Ende der Corona-Krise. Eckdaten lagte Andrea Bartels-Pipo, dass zum Beispiel Wohnungs- oder Lebenshilfe in Familienräumen er schenken wird. Dies zeigt die Frauen während der Krise, was die Situation zu verhindern und helfen zu verhindern und helfen zu verhindern. Diese Fälle werden nicht vollständig erfasst und gelöst werden in keine Statistik. In der vergangenen Jahres machte die Beratungs- und Interventionsstelle die Erfahrung, dass es rund um die Pandemie über die Polizei gehen. In dieser Zeit sind Familienhilfe, Einzelhilfe und Homestützungen

Viele scheuten eine Flucht in die Gemeinschaftsunterkunft

FRAUEN HELFEN FRAUEN Ab Juni wieder voll

Main-Taunus – Die Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis“ blicken auf ein besonders Jahr zurück. Die Arbeit ist den beiden Einrichtungen, dem Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsstelle, war geprägt von den Herausforderungen, die die weltweite Pandemie mit sich brachte. Berichteten Petra Gökkenbach und Andrea Bartels-Pipo.

Der Verein hatte sein vorrangiges Ziel erreicht. Der Betrieb des Frauenhauses sowie der Beratungs- und Interventionsstelle konnte durchgängig aufrechterhalten werden und die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (und ihre Kinder) im Frauenhaus aufnehmen können. Zudem konnten die Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle ambulante zu häuslicher Gewalt beraten und durch die damit verbundenen Krisen begleitet.

Auf telefonische Beratung umgestellt

Das Angebot sei den pandemischen Gegebenheiten angepasst worden. So wurde die psychosoziale Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle überwiegend von persönlicher auf telefonische Beratung umgestellt. Die Kooperation mit den Polizeidienststellen im Kreis sei engmaschig geworden. In selten 20 Prozent

mehr Klientinnen zu häuslicher Gewalt beraten werden als im Vergleich, wobei etliche Klientinnen keine Strafverfahren stellen wollten, da die Angst vor Veränderung in der Pandemie sehr groß war.

358 Frauen mit 383 Kindern

Die soziale Arbeit im Frauenhaus fand weiterhin persönlich unter strengem Hygienekonzept statt, berichteten Gökkenbach und Bartels-Pipo. Zu Beginn der Pandemie seien einige Langzeitbewohnerinnen in eine eigene Wohnung gezogen. „In diesem Jahr haben wir das erste Lockdown aufgrund der Gemeinschaftsunterkunft im Oktober“ heißt es im Bericht von Frauen helfen Frauen.

Ab Anfang Juni bis zum Ende des Jahres seien die Familienzimmer wieder voll belegt. Insgesamt fragen 338 Frauen mit 383 Kindern nach einem Platz an, von denen 305 Frauen mit 353 Kindern nicht aufgenommen werden konnten.

Das Frauenhaus ist Tag und Nacht unter der Rufnummer (04392) 24255 erreichbar. Die Beratungs- und Interventionsstelle ist telefonisch zu folgenden Zeiten unter (04392) 24212 zu erreichen: Montag 8 bis 14 Uhr, Dienstag 13 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 14 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr.

Höchster Kreisblatt, 26. Mai 2021

INFO

- Diese Seite hilft weiter: www.frauenhelfenfrauen.de
- Der Verein „Frauen helfen Frauen“ wurde 1985 gegründet. 1988 wurde die Leitung an Bundeskanzler, 1987 die Frauenhäuser. 2018 hat er Deutschland die „Nationalen Konferenz“ in Kraft der Menschenrechtsvertrag zur Verfügung von Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- 2019 haben 43 Frauen und 51

• Die Land Frauenhilfe bei 2520

„Der Frauentag ist mehr als eine symbolische Schmeichelei“

Auch nach über 100 Jahren sind die Themen des heutigen internationalen Frauentags – Gleichberechtigung, Frauenrechte und politische Mitbestimmung – noch aktuell. Das zeigt sich in der Corona-Pandemie umso stärker, wie Andrea Bartels-Pipo vom Vorstand des „Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.“, betont. Stephanie Kreuzer sprach mit ihr.

Wie ist er Ihnen in der Corona-Zeit bisher erschienen?

Unsere Arbeit hat von dem persönlichen Kontakt – und leider auch den Beschränkungen in der Beratungsstelle hatten wir 20 Prozent mehr Klientinnen, konnten aber nur wenige persönlich betreuen. Die Frauen, die Zuhause zuhause sind aber Gewalttäterinnen leiden. In es jedoch nicht einfach, um ihre ganz Geschichte telefonisch zu erzählen. Leider sind wir beim Telefon nicht nicht bestmöglich werden, ob ihrer eigenen Befähigung als systemlos eingetrennt wurde, und das es schwer gerade auch die Arbeit im Frauenhaus.

In der Pandemie haben vor allem Frauen die „Care-Tätigkeiten“ – Hausarbeit und Homestützungen – übernommen. Überrascht Sie das?

Nein, nicht wirklich, aber das zeigt, wie sehr die „Doppelbelastung“ gerade für Frauen zugenommen hat und ein veraltetes Rollenmodell Bestand hat. Damit einher geht, dass Frauen in ihrer sozialen Isolation noch mehr Probleme haben, sich Hilfe zu holen oder auch etwas ändern zu wollen. Gerade in Zeiten haben wir jetzt ein unangenehmes Szenario, aber das macht es für die Frauen nicht einfacher. Auffällig ist allerdings, dass sich viele erst bei uns melden, wenn die Krise ernstere geworden ist.

Sie meinen, wenn es bereits zu häuslicher Gewalt gekommen ist?

Selbst Frauen sich überwiegend um Haushalt und Kinder kümmern müssen, Zeit haben für keine oder „nur“ einer Zeit weniger Geld als Männer. Selbst die gleiche Arbeit beträgt der Unterschied hierhin 25 Prozent. Dieses Ungleichgewicht in der Paarbeziehung ist eine der Ursachen für häusliche Gewalt, die ja immer mit Macht und Kontrolle einhergeht. Das ist, unabhängig von Gewalt, immer ein akutes Thema und begleitet unsere tägliche Arbeit.

At die häusliche Rollenverteilung immer ungleich?

Selbst gerade auch die unvollständigen Care-Tätigkeiten nicht gleichberechtigt

aufgeteilt werden, sind Frauen immer benachteiligt. Wir können nur wenige Fälle, in denen diese Aufgaben gerecht verteilt werden. Das würde zudem bedeuten, dass Männer in Familienräumen auch mit Tieren arbeiten müssen. Dieses Modell kann gar funktionieren, wie das im Beispiel einer Lieber, gerade in Skandinavien, sieht.

In sozialen und Pflegeberufen, die die Hauptlast in der Pandemie tragen, arbeiten zu 75 Prozent Frauen. Wie lassen sich Männer dafür begeistern?

Wir sind schon auf einem guten Weg, aber häufig fehlt der finanzielle Anreiz, denn diese Jobs sind im Vergleich zu anderen Branchen häufig unterbezahlt. Daher sind die nicht so hoch angesehen wie klassisch männlich dominierte Berufe.

Für welche Themen steht der Frauentag heute?

Im historischen Vergleich haben wir schon viel erreicht, doch bei der Gleichberechtigung deutlich vorankommen, aber bei weitem noch nicht am Ziel. So spielt ja die Teilzeitarbeit auch eine Rolle für die Altersarmut der Frauen, und das sehen wir bisher wenig Veränderung.

Die Missstände sind doch aber in vielen anderen Ländern wesentlich größer als in Deutschland?

Das zeigen Sie zur Förderung der



Andrea Bartels-Pipo vom Vorstand des Vereins „Frauen helfen Frauen“ hält den Frauentag nach wie vor für sehr wichtig, um auf die nach wie vor aktuellen Probleme der Frauen hinzuweisen.

Für uns kann natürlich kein Malheur sein, das es wondrous viel schlimmer macht und Frauen eine noch schwieriger – oder gar keine – gesellschaftliche Rolle einnehmen, aber beispielsweise die Wutrecht haben, der Gewalttäter gibt es im Rahmen von Beziehungsgewalt stellenweise ein Leben und Tod. So kämpfen wir dafür, dass Tötungen von Frauen auch deutsche Männer nicht den, denn auch deutsche Männer töten ihre Frauen, einfach weil sie Frauen sind. Doch das darf in einem sozialeschweren Land einfach nicht die Realität sein. Jeder hat in einer zu viel!

Mehr Informationen

Wie mehr über die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“ wissen möchten, bitte gibt es im Internet unter www.frauenhelfenfrauen.de

Höchster Kreisblatt, 19. Januar 2021

Höchster Kreisblatt, 8. März 2021

Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Vortrag am 25. November fällt aus – Verein bietet bald Online-Beratung

Schwalbach/Main-Taunus – Der anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen für Donnerstag, 25. November, vorgesehene Vortrag des Vereins „Frauen helfen Frauen“ fällt aus, kündigt die Stadtverwaltung an. Grund sind die hohen Corona-Inzidenzzahlen. Um auf den Gedenktag aufmerksam zu machen, scheinen abends einige Bürofenster des Rathauses in Orange.

Die Stadtverwaltung unterstützt damit das Projekt der internationalen Frauenorganisation Zonta. Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ sollte der Vortrag von „Frauen helfen Frauen“ liefern. Er wird so schnell wie möglich nachgeholt. Denn für die betroffenen Frauen sei es wichtig zu wissen, was alles zu gewalttätigem Verhalten zählt und wo man Hilfe erhält.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter und ist auch heute noch immer in allen Kulturen

und gesellschaftlichen Schichten weit verbreitet. Nach wie vor werden Frauen und Mädchen Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, Frauenhandel, sexueller Übergriffe, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Häusliche Gewalt ist sehr vielschichtig und beginnt nicht mit körperlichen Angriffen. Frauen werden unter anderem kontrolliert, beleidigt und gedemütigt.

Im Jahr 2020 wurden in Hessen laut Kriminalstatistik 10013 Fälle häuslicher Gewalt erfasst, im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme um 7,7 Prozent. Im Main-Taunus-Kreis wurden 434 Fälle häuslicher Gewalt statistisch erfasst. Das ist eine Zunahme von 33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei dürfte auch die Dunkelziffer wesentlich höher eingeschätzt werden.

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde 1985 mit dem Ziel gegründet, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen und von Gewalt betroffene Frauen zu unter-

stützen und zu beraten. Der Verein betreibt zu diesem Zweck eine Beratungs- und Interventionsstelle und ein Frauenhaus im Main-Taunus-Kreis. Das Beratungsangebot ist vertraulich und kostenfrei, es kann telefonisch oder persönlich erfolgen (2G-Regel). An die Beratungs- und Interventionsstelle, Telefon 06192/24212, können sich Frauen zu den Telefon- und Bürozeiten wenden. Diese sind Montag und Donnerstag von 8 bis 14 Uhr, Dienstag von 13 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr. Das Frauenhaus ist Tag und Nacht unter (06192) 26255 erreichbar.

Das Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen“ wird vom 1. Dezember an zudem durch die Möglichkeit der Online-Beratung ergänzt. Die Website wurde neu gestaltet und geht gemeinsam mit der Online-Beratung ebenfalls zum 1. Dezember an den Start. Informationen sind unter www.frauenhelfenfrauenmtkev.de abrufbar.

190

Höchster Kreisblatt, 23. November 2021

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Text und Redaktion
Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach

Text Seite 23
Zoya Zakharchenko

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz
Sandra Lamm
www.lammdesign.de

Lektorat
Anke Brettnich
www.textour.eu



**Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.**

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein



main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert



Ermöglicht durch das
Sozialbudget

